

Titel der Drucksache:

**Energetische Sanierung der Grundschule 20,
Gubener Str. 10 a in Gispersleben,
Bereitstellung von EFRE-Fördermitteln**

Drucksache

1770/17

**Bau- und
Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	02.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Bereitstellung von EFRE – Fördermitteln in Höhe von 2.884.500 € für das Vorhaben Energetische Sanierung der Grundschule 20 in Erfurt – Gispersleben Gubener Straße 10 a, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung.

23.10.2017 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 3.265.000 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	636.090 EUR	706.770 EUR	706.770 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	50.000 EUR	850.000 EUR	1.000.000 EUR	1000.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag : Ausgabe HH: 211 00. 94 020 Einnahme HH : 21100.36 120				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Sanierungsstudie

Anlage 2 – Bericht zu den Wärmeversorgungs-lösungen und ihre Effekte

Anlage 3 – Ansichten Sanierung

Anlage 4 - Kostenschätzung

Anlage 5 – Finanzierungsplan

Anlage 6 - Begründung Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Der Freistaat Thüringen wird auch in der Förderperiode 2014- 2020 (voraussichtlich letztmals im bisherigen Umfang) mit Mitteln der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt, die im Rahmen einer Programmplanung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach den Regularien der Städtebauförderung bewilligt werden können.

Thüringen setzt dabei auf langfristig wirksame Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung der Städte. Entsprechend den Auswahlkriterien zum Operationellen Programm EFRE Thüringen 2014-2020 wurden hierbei vom Freistaat Thüringen die folgende Förderschwerpunkte für die nachhaltige Stadtentwicklung festgelegt :

1. Starke Innenstädte
2. Lebendige Orte

3. Energieeffiziente Quartiere.

Die Entwicklung entlang der Gera-Aue mit seinem Anfangspunkt Altstadt und dem Endpunkt Gispersleben bedient alle drei Förderschwerpunkte für eine nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung im Rahmen des Thüringer EFRE-Programms 2014-2020.

Ein wesentlicher Baustein der Aufwertungsstrategie im Erfurter Norden ist die Sanierung von Schulen, die als Kulminationspunkte des gesellschaftlichen Lebens und als Orte der Bildung und Freizeitgestaltung aufgewertet werden sollen. Bei der Sanierung sollen hohe Standards für die Energieeffizienz realisiert werden, um einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu erzielen.

Mit dem Stadtratsbeschluss 2271/14 "Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-2020-Operationelles Programm "Nachhaltige Stadtentwicklung" wurde die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt, einen Wettbewerbsbeitrag auf der Grundlage eines Aufrufs des Freistaates Thüringen zu erarbeiten. Gemäß Informationen aus der Verwaltung DS 0891/15 wurden die zuständigen Ausschüsse über den Wettbewerbsbeitrag informiert.

Der Wettbewerbsbeitrag der Stadt beinhaltet u.a. die energetische Sanierung der Grundschule 20 in Gispersleben, Gubener Straße 10a. Durch den Freistaat Thüringen erfolgte eine Zuteilung für dieses Projekt, welches nun mit einem entsprechenden Fördermittelantrag zu untersetzen ist.

Durch die Verwaltung wurde eine Sanierungsstudie in Verbindung mit Untersuchungen zu Wärmeversorgungslösungen beauftragt. Die Ergebnisse liegen jetzt vor (Anlage 1-4) und bilden die Grundlage für die weiteren Planungen. Hierbei wurde eine Vorzugsvariante (Variante 4 – siehe Anlage 2) in Zusammenarbeit zwischen Architekt, Energieberater und Stadtverwaltung erarbeitet. Durch Umsetzung der Variante 4 (Ersatz der bestehenden Kesselanlage zugunsten eines bivalenten Heizsystems) in Verbindung mit den Maßnahmen zur Sanierung der Thermischen Hülle kann das EnEV-Niveau eingehalten werden. Der Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude gemäß EEWärmeG 2011, §1 ff wird entsprochen. Die Fördervoraussetzungen des Thüringer EFRE-Programms 2014-2020 „Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung“ können mit dieser Variante erfüllt werden.

Die Gesamtkosten der beabsichtigten energetischen Sanierung betragen laut Studie rund 3.265.000 €. Da eine Finanzierung mit EFRE- Förderung beabsichtigt ist, sind die förderfähigen Kosten zu ermitteln. Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Prüfung der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur als Dienstleister des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Als anerkannte Regeln zur Berechnung der CO₂-Einsparung und zur Ermittlung der nicht rentierlichen Kosten gelten u.a. die von dem AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. im AGFW Arbeitsblatt FW703 in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Grundlagen und Rechenmethoden. Des Weiteren werden Betriebskosteneinsparungen bei energetischen Maßnahmen wie Einnahmen behandelt und entsprechend bilanziert. Die Unterlagen wurden durch die Verwaltung bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur eingereicht und geprüft, auf Grundlage der Sanierungsstudie wurden durch die ThEGA zunächst grob förderfähige Kosten in Höhe von 2.884.500 € ermittelt. Die daraus resultierende Finanzierung ist in Anlage 5 dargestellt.

Ein Bewilligungsantrag für das Vorhaben kann erst auf Basis einer Entwurfsplanung gestellt, daher ist es beabsichtigt, die Planungen weitergehend fortzuschreiben, um bei Vorlage der Unterlagen eine entsprechende Zuwendung zu erwirken. In einer gesonderten Drucksache wird die Vergabe der Planungsleistungen behandelt.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle: Ausgabehaushaltsstelle: 211 00. 94 020 und

Einnahmehaushaltsstelle: 21100.36 120.
